

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1902

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0004|log48](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log48)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

Bau, das eigentliche Bad, betreten wird. In früheren Zeiten hatte die Vortreppe wahrscheinlich einen Aufbau, etwa in der Weise, wie er in der Abb. 5 dargestellt ist. Das Portal D ist noch vorhanden.

Links vom Eingang am Portal A befindet sich in der Richtung nach dem Straßenzuge bei G ein Einbau, der wahrscheinlich zu einem Ankleideraum führte, der jetzt verschüttet ist. Vom ersten

säulen haben Kelchcapitelle, die ohne Ausnahme mit Laubwerk verziert sind (Abb. 3). Ueber den Capitellen liegen Platten, die sich aus Profilen mit sehr scharf geschnittenen gothischen Schrägen und noch romanisch gehaltenen Hohlkehlen und Wulsten zusammensetzen (vergl. Lettnersäule in der Stadtkirche). Die Basen haben dieselben Profile wie die Dienste im Chor der Stadtkirche. Professor Adamy, der anscheinend nach einer im Auftrage des Hessischen Vereins in Darmstadt im Jahre 1856 hergestellten Aufnahme das Judenbad in den „Kunstdenkmalern im Großherzogthum Hessen“ beschrieben hat, behauptet, dafs am kleinen Portal ein Birnstab vorhanden sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Einzelzeichnungen dieses zierlichen Werkes, welche dem Berichte beigegeben sind, zeigen das richtige Profil, wie es in Abbildung 4 dargestellt ist. Durch den offenen Schlufsstein im Gewölbe des Hauptbaues, der eine lichte Weite von 1,20 m aufweist, wird das Innere des Bades in spärlicher Weise beleuchtet. Der mittlere Wärmegrad des Wassers beträgt 6° R. Uebrigens steigt und fällt das Wasser im Bade; im Juni 1900 hatte es eine Tiefe von 1,55 m, im Januar 1901 eine solche von 4,37 m; es stand mithin bis zum zweituntersten Podeste.

Da die ganze Anlage durch die von oben eindringende Feuchtigkeit sehr gelitten hat, auch das Quaderwerk und die Säulen sehr beschädigt sind, so soll die Wiederherstellung des Bades nunmehr zum grössten Theil auf Kosten der Großherzoglichen Regierung in Darmstadt und unter Aufsicht des Herrn Geh. Oberbaurath Professor Hofmann und des Großherzoglichen Kreisamtes in Friedberg durch den Unterzeichneten begonnen werden. Es sei noch mitgetheilt, dafs auf Anregung von Seiten des Begründers der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmalern, des Herrn Director Frauberger in Düsseldorf, der Verein einen gröfseren Beitrag für die Wiederherstellung des Judenbades gezeichnet hat, wodurch es möglich wurde, dafs die Wiederherstellung sofort begonnen werden kann.

Friedberg, April 1902.

Hubert Kratz, Architekt.

Vermischtes.

Zum Provincial-Conservator der Kunstdenkmalern für Ostpreussen ist kürzlich Regierungs-Baumeister Dethlefsen ernannt worden, zum Bezirks-Conservator des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Cassel Professor Dr. v. Drach, Lehrer an der Universität Marburg. Ersterer ist zur Denkmalpflege durch die mit Eifer und Hingebung erfolgte Wiederherstellung der Kirche in Zielenzig in der Neumark noch kürzlich in Beziehung getreten (vergl. Nr. 3 u. 4 dieses Blattes). Er hat dabei gezeigt, dafs ihm auch die in Westpreussen heimischen Backsteinformen nicht fremd sind. — Ein noch junger Mann und selbst als Baukünstler thätig, wird er bei Ausübung seines neuen Amtes sich klar darüber sein müssen, dafs seine neue Aufgabe sich von der Arbeit des schaffenden Künstlers nicht unwesentlich unterscheidet. Erhalten, nicht Wiederherstellen, ist Ziel eines rechten Conservators. Auch bei unumgänglichen Erneuerungsarbeiten wird hierdurch der Punkt bestimmt, bis zu welchem Eingriffe in den Bestand zu dulden sind. Herr Dr. v. Drach bringt für seine neue Stellung den unschätzbaren Vorzug mit, seit langem in Hessens Kunstschatzen, insbesondere denen der Kleinkunst, heimisch zu sein. Seine Veröffentlichungen „Urkundliche Nachrichten über Kunstgegenstände aus altem Landgräfllich Hessischen Besitz“ — „Der Hessische Willkommen, ein Prachtpokal von 1571 im Schlofs zu Dessau“ — „Die Globusuhr Wilhelm IV. von Hessen“ — legen hierfür rühmliches Zeugnis ab. Der Architektur ist er durch seine anziehende Abhandlung über „Das Hüttengeheimnis vom Gerechten Steinmetzen Grund“ näher getreten\*) allerdings mehr als Mathematiker, seiner ursprünglichen Lehrthätigkeit entsprechend. Jedoch zeigt das Motto, welches er dem zweiten Capitel des Heftes voranstellt: „Wahre Kunst läfst sich nicht machen nach Regeln, weder in der Musik, noch in der Poesie, noch in der Architektur. Sie setzt aber ein Erkennen der grofsen einfachen Gesetze voraus“ —, dafs er den Werth der in seiner Abhandlung behandelten Theorien für künstlerische Bethätigung nicht überschätzt. Für die Ausübung des Amtes eines Conservators sind aufser kunstgeschichtlichen Vorkenntnissen noch künstlerische und bautechnische Eigenschaften erforderlich, auch praktische Erfahrung auf dem Bauplatze und in den Werkstätten der Künstler und Kunsthandwerker. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage hat sich Herr v. Drach beim Bezirksverbande der Hilfe eines Mitarbeiters versichert, welcher ergänzend dort eingreifen kann, wo er selbst der Aufgabe fernher steht.

\*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1897, S. 192.

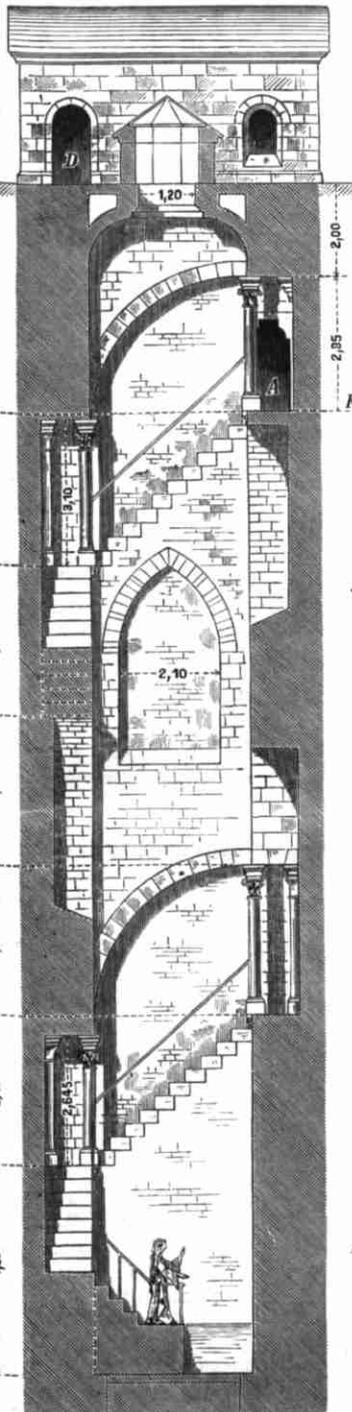


Abb. 5. Querschnitt B-C.

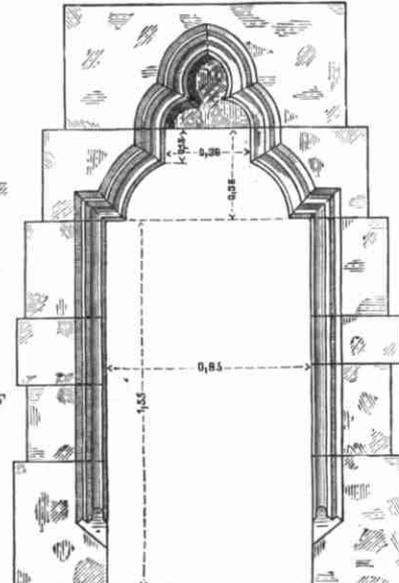


Abb. 4. Eingang zum Judenbad bei A im Querschnitt.

Das Judenbad in Friedberg in Oberhessen.

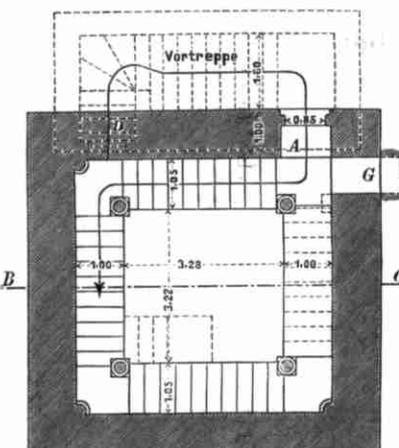


Abb. 6. Grundrifs in Höhe E-F.

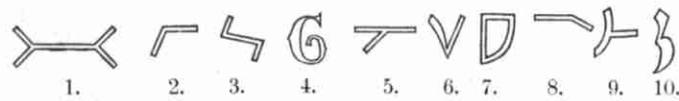


Abb. 7. Steinmetzzeichen am Judenbad in Friedberg in Hessen. (1-6 befindet sich auch am Chor der Stadtkirche daselbst.)

Podest aus gelangt man mittels einer geräumigen vierarmigen Treppenanlage, die in mittelalterlicher Weise gediegen ausgebildet ist, in einer Tiefe von rund 25 m auf den Grund des eigentlichen Baderaums. Eine kleine Plattform ist unten vor dem Wasserbecken vorgesehen. Alle aus Bellmuther Sandstein hergestellten Rund-

Die Einweihung des Hochschlosses der Marienburg, deren Wiederherstellung nun bereits seit 20 Jahren dem Geheimen Bau- rath Dr. Steinbrecht anvertraut ist, erfolgte am 5. Juni d. J. in feierlicher Weise durch den Deutschen Kaiser.

Ueher die Bauarbeiten auf der Marienburg ist im Centralblatte der Bauverwaltung Jahrgang 1882, S. 9 und 19, Jahrgang 1885, S. 377, 389 und 397 und Jahrgang 1896, S. 397, 405 und 411 berichtet worden. Die Einweihungsfeierlichkeiten sind S. 273 Jahrgang 1902 des Centralblattes der Bauverwaltung unter Beigabe von Abbildungen geschildert; danach wurde im Mai 1882 mit den Herstellungsarbeiten am Hochschloß, anfangs zaghaft, mehr aufklärend als schaffend, begonnen. Seit 1886 ist in ununterbrochenem Betrieb mit reichlichen Mitteln gearbeitet worden. 1894 wurden die Hauptsäle des Hochschlosses schon gelegentlich der Kaisermanöver benutzt, 1896 galten die Bauarbeiten als abgeschlossen. Die Beschaffung der Ausstattung, bei denen die höchsten Anforderungen in künstlerischer und altgetreuer Ausführung gestellt wurden, zog sich alsdann noch fünf Jahre, bis jetzt, hin. Leider ist schon für das laufende Rechnungsjahr eine Verminderung der staatlichen Mittel für den weiteren Ausbau zu verzeichnen; sie werden bei der knappen Finanzlage des Staates auch für die nächste Zeit keine Erhöhung erfahren können.

Der Ausschuss zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes theilt durch seinen Vorsitzenden, Baurath Ochs, mit, daß Abzüge der vom genannten Ausschuss an das preussische Abgeordnetenhaus gesandten Bittschrift (vergl. S. 55 d. J.) für Freunde der Denkmalpflege noch zur Verfügung stehen.

Bei der Wiederherstellung des Innern der Marienkirche in Flensburg ist das Geschick der alten Frescomalereien bitter zu beklagen. Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes hatte der Maler Wilkens aus Dresden an den Wänden und Gewölben eine reiche Fülle zum Theil vorzüglicher ornamentaler und figürlicher Malereien aus guter gothischer Zeit freigelegt. Indes, wie leider so oft, versagte der Gemeindevorstand diesen werthvollen Funden gegenüber vollständig. Die Weiterarbeit wurde Wilkens entzogen und die Ausstattung einem ortsangesessenen Decorationsmaler übertragen. Damit war dem erst neu gewonnenen Reichthum das Urtheil gesprochen. Von einem Vertiefen in die Aufgabe, von der den alten Wandgemälden gegenüber allein richtigen Beschränkung auf das ganz unbedingt Nothwendige war nun nicht mehr die Rede. Eine Woge modernster schablonenhafter Malerjournalgothik ergofs sich gleichmäfsig über das ganze Innere der Kirche, kein Profil, keine Fläche, keine alte Form und Farbe schonend. Die erst mit Mühe freigelegten alten Arbeiten wurden kurzer Hand überstrichen und somit vernichtet. Die figürlichen Darstellungen auf den Seitenschiffgewölben, das einzige, was überhaupt Gnade fand vor dem Ueberarbeiter, wurde deckend übermalt, so daß die ganze Ursprünglichkeit in Linie und Frische nur allzu gründlich zerstört wurde. Auch den letzten Rest kostbarer mittelalterlicher Kunst hat das so oft schon mißshandelte Gotteshaus jetzt noch verloren. — Die Gefahr, welcher hier ein gutes Werk erlegen ist, besteht leider und trotz aller eifrigen staatlichen und provinciellen Fürsorge in derselben Schwere auch für so viele andere, und gerade unserer besten Baudenkmäler. Auch die treueste Arbeit der Pfleger scheidet nur zu oft daran, daß kein gesetzlicher Schutz und ausreichende Mittel vorhanden sind, auch in Fällen, wie hier, wo keine Bedürftigkeit oder Abhängigkeit vom Patronat vorlagen. Das für den Laien oft allein ausschlaggebende Mittel des Zuschusses von barem Geld, das dem Gutachten der Sachverständigen gleich beizufügen ist, hat auch hier gefehlt. Unser Land ist aber nicht reich genug an guten, alten Werken, als daß es den seinen Baudenkmalern drohenden Gefahren immer noch ruhig zuschauen könnte. Abhilfe thut dringend noth. R. Dethlefsen.

Die Wiederherstellung des Innern der Ignazkirche in Mainz. Die Wiederherstellung dieser hervorragend schönen Raumschöpfung des kurfürstlichen Bauraths Johann Peter Jäger, welche im Jahre 1866 durch eine dem Stilcharakter der Erbauungszeit völlig zuwiderlaufende graue Tünche den denkbar empfindlichsten Schaden erlitten hatte, ist bereits vor Jahren ins Auge gefaßt worden (vergl. Denkmalpflege Jahrg. 1899 S. 130). Nunmehr haben die Arbeiten begonnen. Abgesehen von der allgemeinen Färbung des Innern, für die sich wohl noch Anhaltspunkte des alten Bestandes als maßgebend herbeiziehen lassen, erscheint als die künstlerisch bedeutendste Aufgabe die Wiederherstellung der Deckenbilder. Dieselben galten bisher als Arbeiten eines der hervorragendsten Frescomaler des 18. Jahrhunderts, des (seit 1764) kurtrierischen Hofmalers Januarius Zick, und es lag nahe, aus örtlichen Gründen mehr noch als aus stilistischen an dessen Urheberschaft zu denken. Bei der Untersuchung des Zustandes der Fresken ergab sich jedoch die Unrichtigkeit dieser

Annahme durch die Entdeckung einer Inschrift an dem Gemälde der Ueberführung der Gebeine des hl. Ignatius in die St. Clemenskirche nach Rom, welche lautet: J. Enderle pin. 1774. Die Enderle waren eine Malerfamilie aus Schwaben und wie es scheint auch hauptsächlich in Schwaben thätig, so in Allerheiligen bei Jettingen, in Günzburg, in Krumbach bei Günzburg und in Unterrammingen bei Türkheim u. a. O. Für die St. Ignatius-Kirche in Mainz kämen nach der Inschrift Johann oder Johann Bapt. Enderle, die beide in Allerheiligen gemalt haben, in denen wir aber möglicherweise nur eine Person zu erblicken haben, in Betracht. Ein Joh. Bapt. Enderle war nach Nagler und Lipowsky in Donauwörth als Maler thätig. Es wird schwer sein, nach dem heutigen Zustande der Deckenbilder in Mainz durch Stilvergleichung allein ein bestimmtes Urtheil über den Zusammenhang mit anderen Arbeiten des Joh. Bapt. Enderle fällen zu können. Zweifellos aber zählen die Fresken in der Ignatiuskirche in Mainz zu den besten Arbeiten der Rococomalerei am Rhein und sie beanspruchen neben den Leistungen C. T. Schefflers, Nikolaus Stubers oder Januarius Zicks einen gleich hervorragenden Platz. Die Malereien behandeln das Leben und Martyrium des Patrons der Kirche in vier größeren und einer Anzahl kleinerer Bilder, unter denen als das räumlich und malerisch bedeutendste „St. Ignatius in der Arena zu Rom“ mit einer prächtigen Löwengruppe hervorrangt. Der künstlerische Werth der Fresken, die infolge chemischer Zersetzung, wohl aber auch infolge einer von vornherein nicht ganz gesunden Malweise in sehr schadhafem Zustande sich befanden, so daß sie stellenweise ganz abstäubten, setzte die Wahl eines künstlerisch wie technisch gleich befähigten Malers voraus, der denn auch in der Person von Prof. Waldemar Kolmsperger in München gefunden wurde. Das Vertrauen, das man in ihn auf Grund seiner trefflichen Wiederherstellungen alter Fresken namentlich in bayerischen Kirchen und mit Hinblick auf die ganz im Sinne des 18. Jahrhunderts gefertigten Neuschöpfungen der Kuppel der Pfarrkirche in Murnau und der Deckenbilder der Klosterkirche in Roggenburg gesetzt hat, rechtfertigt sich gewifs auch im vorliegenden Fall, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Bilder in einer ihrem ursprünglichen Zustande gleichen Wirkung wieder erstehen werden und daß, soweit ein Neumalen nöthig sein wird, nichts von der Eigenart des alten Meisters verloren geht. So sind die Voraussetzungen für eine der Denkmalpflege entsprechende und die Bedeutung des Bauwerks völlig würdigende, sach- und fachgemäße Wiederherstellung gegeben. Die Arbeiten werden sich auf ungefähr zwei Jahre erstrecken. H.

Ein Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Baudenkmäler in Oesterreich ist dem österreichischen Herrenhause auf Antrag des Freiherrn v. Helfert zugegangen. Der Entwurf hat im wesentlichen den Inhalt des bereits im Jahre 1898 eingebrachten Antrages, der alsdann auch im vorigen Jahre in theilweise veränderter Fassung dem österreichischen Herrenhause vorgelegen hat. Der erste Paragraph besagt: „Baudenkmale, das ist Bauwerke öffentlichen, kirchlichen oder profanen Charakters oder Interesses, in was immer für einem Besitz sie sich befinden mögen, stehen unter dem Schutze des Gesetzes, insofern nicht, nach dem Spruche der für solche Angelegenheiten berufenen Behörde, die künstlerische oder geschichtliche Werthlosigkeit des Gegenstandes einen solchen Schutz entbehrlieh macht.“ Nach Paragraph 4 sollen Baudenkmäler womöglich erhalten bleiben. Es soll ohne Zustimmung der für ihre Erhaltung und Schonung zuständigen Behörde an ihnen keine ihr ursprüngliches Gepräge verwischende oder schädigende Aenderung vorgenommen werden. Für die Baudenkmäler rein privaten Ursprungs und Charakters wünscht Herr v. Helfert in § 7, daß sie von den getroffenen Bestimmungen frei bleiben, es sei denn, a) daß der Eigenthümer sie selbst, falls sie eine geschichtliche oder eine künstlerische Bedeutung besitzen, unter den Schutz des Gesetzes gestellt zu wissen verlangt, der ihnen sodann nach Zulafs der Umstände zu gewähren ist oder b) wenn bei Uebergang eines öffentlichen Denkmals in Privatbesitz seitens dieses letzteren die Verpflichtung übernommen ist, das Bauwerk in aufrechtem Stande zu erhalten. Der Gesetzentwurf ist einem neungliedrigen Sonderausschusse zur Weiterberathung überwiesen worden.

Inhalt: Zur Jubelfeier des Germanischen Museums in Nürnberg. — Schleswig-Holsteinische Bauernhausmuseen. (Schluß.) — Das Judenbad in Friedberg in Oberhessen. — Vermischtes: Ernennung von Provincial-Conservatoren der Kunstdenkmäler — Einweihung der Marienburg. — Bittschrift des Ausschusses für Erhaltung des Magdeburger Stadtbildes. — Wiederherstellung der Marienkirche in Flensburg. — Wiederherstellung der Ignazkirche in Mainz. — Gesetzentwurf für den Schutz der Denkmäler in Oesterreich.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.